

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Dezember 2022 12:09

Zitat von Aviator

Aber erzeugt das eine aufschiebende Wirkung

Nein. Direktionsrecht.

Zitat von Aviator

Und ist es letztlich so, dass letztinstanzlich eben auch Gymnasiallehrkräfte an Grund- oder Förderschulen gegen ihren Willen versetzt (!) werden können?

Ja. Beamtentum.